

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrechtliche Grenzen der anwaltlichen Beratung

Anwaltverein für den LG-Bezirk Tübingen e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2019 - 26.11.2019

Was man als Strafverteidiger/in "drauf" haben muss

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2019 - 16.11.2019

Führerscheinrecht – Entwicklungen im Verkehrsstraf-, Verkehrsordnungswidrigkeits- und Fahrerlaubnisverwaltungsrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2019 - 12.07.2019

Forensische Vernehmungen: Besondere Vernehmungskonstellationen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. April 2020